

KI-SACHVERSTÄNDIGE FÜR BETRIEBSRÄTE

RECHTSSICHERE BEGLEITUNG BEIM EINSATZ
KÜNSTLICHER INTELLIGENZ IM UNTERNEHMEN

Rechtsberatung | Betriebsvereinbarungen | Schulungen | Richtlinien



**JEDER BETRIEBSRAT HAT DAS RECHT AUF UNABHÄNGIGE KI-EXPERTISE –
WIR SIND IHR PARTNER.**

Die zunehmende Einführung von KI-Systemen im Unternehmen stellt Betriebsräte vor komplexe rechtliche und technische Herausforderungen: Datenschutz, Mitbestimmung, technische Transparenz und rechtliche Grenzen müssen bei der Einführung von KI berücksichtigt und bewertet werden.

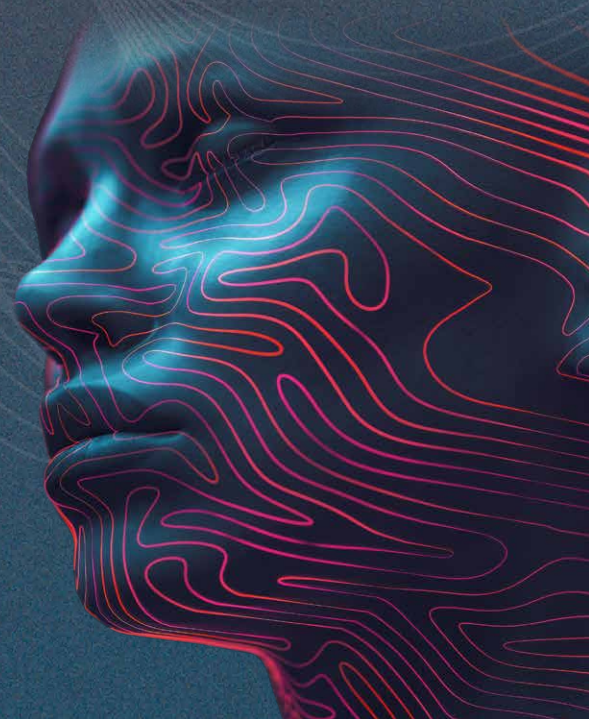
Als KI-Sachverständige gem. § 80 Abs. 3 BetrVG begleiten wir Sie rechtssicher – von der Prüfung bestehender Regelungen, der rechtlichen Bewertung geplanter KI-Systeme, bis zur Verhandlung neuer Betriebsvereinbarungen.

01 | KI-BETRIEBSVEREINBARUNGEN

Verhandeln Sie mit Ihrem Arbeitgeber auf Augenhöhe: Wir erstellen oder prüfen Ihre Betriebsvereinbarungen zum KI-Einsatz – rechtssicher, mitarbeiterorientiert und zukunftsfähig.

- ✓ Prüfung und Bewertung bestehender (Rahmen-) Betriebsvereinbarungen KI
- ✓ Erstellung und Verhandlung neuer Einzel- und Rahmenbetriebsvereinbarungen für KI- / IT-Systeme
- ✓ Entwicklung strukturierter Fragenkataloge / Checklisten für KI-Systeme als Grundlage für die Betriebsvereinbarung
- ✓ Berücksichtigung von IT-Recht, AI Act / KI VO, DSGVO und Beschäftigtendatenschutz
- ✓ Überprüfung bestehender IT-Rahmenbetriebsvereinbarungen auf KI-Tauglichkeit

- ✓ Überprüfung bestehender Unternehmensregelungen auf Mitarbeiterdatenschutz-Konformität
- ✓ Beratung bei Mitbestimmungsrechten gem. § 87 BetrVG



02 | KI-BERATUNG

Fundierte Rechtsberatung zu allen KI-Fragestellungen im Betrieb – auf dem aktuellen Stand des EU AI Act, der DSGVO und des BetrVG.

- ✓ Rechtliche Beratung des Betriebsrats zu konkreten KI-Fragestellungen im Unternehmen
- ✓ Erstellung juristischer Gutachten zur rechtlichen Bewertung eingesetzter KI-Systeme
- ✓ Prüfung technischer Dokumentationen unter rechtlichen Gesichtspunkten
- ✓ Identifikation und Klassifikation eingesetzter KI-Systeme nach EU-KI-Verordnung (AI Act)
- ✓ Prüfung von Transparenz-, Sicherheits- und Überwachungspflichten
- ✓ Prüfung von Risikobewertungen gem. EU-KI-Verordnung und Ableitung geeigneter Maßnahmen
- ✓ Beratung und Informationsaustausch bei Digitalisierungsprojekten
- ✓ Rechtliche Begleitung von der Planung bis zur Implementierung neuer KI-Lösungen
- ✓ Überprüfung von KI-Systemen auf Einhaltung von Vorgaben und Best Practices

03 | KI-RICHTLINIEN

Neben Betriebsvereinbarungen erarbeiten wir praxisnahe KI-Richtlinien, die den rechtlichen Rahmen für den täglichen KI-Einsatz im Unternehmen definieren.

- ✓ Erstellung und Überprüfung unternehmensinterner KI-Nutzungsrichtlinien
- ✓ Richtlinien zum KI-Einsatz im Recruiting und in der Personalabteilung
- ✓ Berücksichtigung des Schutzes von Beschäftigten und Geschäftsgeheimnissen beim KI-Einsatz
- ✓ Transparenzregelungen und Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte
- ✓ Datenschutzkonforme Ausgestaltung gem. DSGVO / BDSG

04 | KI-SCHULUNGEN

Wir schulen Ihr Betriebsratsgremium, damit es KI-Projekte kompetent bewerten und begleiten kann.

- ✓ Technische Einführung: Was ist KI – Funktionsweise, Definitionen, Abgrenzung
- ✓ Typische Risiken: Halluzinationen, Bias, Privacy Attacks, Täuschungen
- ✓ KI und DSGVO – Datenschutz beim KI-Einsatz
- ✓ KI im Recruiting und in der Personalabteilung – Hochrisiko-KI!
- ✓ Arbeitsrechtliche Aspekte des KI-Einsatzes
- ✓ Ethische Erwägungen und gesellschaftliche Verantwortung
- ✓ KI und BetrVG – Mitbestimmungsrechte konkret
- ✓ Schulungsmaßnahmen gem. Art. 4 EU-KI-Verordnung (AI Literacy)

Schulungsumfang:

Basis-Schulung ca 4 Stunden • Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand unabhängig von der Teilnehmerzahl • Umfangreiche Schulungsunterlagen (ca. 200 Seiten Präsentation) inklusive



WIESO RDP RECHTSANWÄLTE?

Über 15 Jahre Erfahrung in IT- und Datenschutzrecht • Fachanwälte für IT-Recht

Zertifizierter KI-Beauftragter (TÜV Rheinland), zertifizierte Datenschutzbeauftragte (TÜV Süd) und KI Sachverständige gem. Art. 80 Abs. 3 BetrVG

Umfassende Kenntnis technischer Grundlagen der Künstlichen Intelligenz

Interdisziplinäres Team: Arbeitsrecht, IT-Recht, KI-Recht, Datenschutz, Vertragsrecht, Urheberrecht

Standorte: Augsburg & München • Termine vor Ort oder per Videokonferenz

VERANTWORTLICHE PARTNER:



Michaela Berger, LL.M.
Rechtsanwältin
Fachanwältin für IT-Recht
zert. Datenschutzbeauftragte *
zert. Datenschutz-Auditorin *
KI-Sachverständige

michaela.berger@rdp-law.de



Norbert Geyer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht
zert. Datenschutzbeauftragter *
zert. KI-Beauftragter **
zert. KI-Koordinator **

norbert.geyer@rdp-law.de

*TÜV Süd | **TÜV Rheinland



RDP RECHTSANWÄLTE

Fachanwälte für IT-Recht

KI-Sachverständige gem. § 80 Abs. 3 BetrVG

Standorte: Augsburg & München

SPRECHEN SIE UNS AN:

RDP Röhl Dehm & Partner

Rechtsanwälte mbB

Moritzplatz 6

86150 Augsburg

0821 3195388

www.rdp-law.de

info@rdp-law.de

